Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innenteil:** Umfang ganze Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 ℳ, 1/1 S. 70.— ℳ, 1/2 S. 39.— ℳ, 1/4 S. 20.— ℳ. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 0.50 ℳ, 1/1 S. 140.— ℳ, 1/2 S. 78.— ℳ, 1/4 S. 40.— ℳ. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 140.— ℳ, Übrige Seiten: 1/1 S. 120.— ℳ, 1/2 S. 65.— ℳ, 1/4 S. 35.— ℳ, Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) 280.— ℳ, Übrige S.: 1/1 S. 240.— ℳ, 1/2 S. 130.— ℳ, 1/4 S. 70.— ℳ. (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im Ill. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche 0.15 ℳ die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.75 ℳ. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. J. 0.35 ℳ. Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— ℳ Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 292 (N. 165). Leipzig, Dienstag den 15. Dezember 1925. **92. Jahrgang.**

Redaktioneller Teil.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Bekanntmachung.

Verhängung einer Sperre.

Infolge Konkurses ist die Firma R. Dech & Co. in Bern aus dem Schweizerischen Buchhändlerverein ausgeschieden. Trotzdem alle Gläubiger wegen Einstellung des Konkursverfahrens mangels genügender Aktiven zu Verluste gekommen sind, verkauft Herr Dech heute doch ruhig weiter, und zwar mit Rabatten von 30 bis 50%. Er bestellt aber auch die Neuigkeiten und bezieht sonst Bücher für diesen sogenannten Ausverkauf.

Durch dieses Vorgehen wird der schweizerische Buchhandel neuerdings erheblich geschädigt. Der unterzeichnete Vorstand hat sich deshalb im Einverständnis mit dem Verein Schweizerischer Verlagsbuchhändler veranlaßt gesehen, über

Herrn Dech die Sperre zu verhängen.

Bern, den 8. Dezember 1925.

Namens des Vorstandes des Schweizerischen Buchhändlervereins:

Der Präsident: C. E. Lang. Der Sekretär: Dr. R. v. Stürler.

Antiquariat und Bücherversteigerungen.*)

Von Martin Breslauer.

Ihrem Wunsche, mich zu dem obengenannten Thema zu äußern, entspreche ich gern. Ich beschränke mich dabei nicht auf eine Erörterung der Dinge, die Ihr Mitarbeiter Herr Lothar Brieger behandelt hat, sondern greife darüber hinaus, weil der Stoff nicht nur in der »Vossischen Zeitung«, sondern auch sonst in der Öffentlichkeit, besonders in den Fachzeitschriften, behandelt worden ist. Von vornherein möchte ich feststellen, daß ich im wesentlichen mit den Ansichten Ihres Herrn Mitarbeiters übereinstimme. Das muß jeder Antiquar tun, dem an seines Standes Besserung gelegen ist. Selbst der Antiquar, der ausschließlich nach dem materiellen Nutzen und Schaden fragt — ich kenne keinen solchen —, muß es Brieger ebenso danken wie wir, daß er an Dinge gerührt hat, die den wahren Bücherfreund — gleichgültig, ob Sammler oder Händler — mit Besorgnis erfüllen. — Bei den Versteigerungen handelt es sich keineswegs um Fragen, die allein den Versteigerer und seine Käufer — Privat- und Wiederverkäufer — angehen. In höherem Maße sind sie für den Besitzer von Sammlungen von Belang, in weit höherem für seine Hinterbliebenen, deren wesentlichstes Eigentum häufig gerade die hinterlassene Bibliothek bildet. Die Hinterbliebenen, oft selbst ohne Sachkenntnis, sind auf eine sachgemäße Beratung angewiesen, auf einen Vertrauensmann, der, ohne daß er dabei die geschäftliche Notwendigkeit vergißt, sich der hohen Pflicht bewußt ist, die sein Amt ihm auferlegt. Der große Kreis derer, die ihre Besitztümer versteigern lassen müssen, soll über den Stand der Dinge unterrichtet werden. Die Allgemeinheit bedarf zum mindesten desselben Schutzes wie ein einzelner Stand. Genau so wie in diesem Fall einige Antiquare, könnten in anderen Fällen z. B. sich die Theaterdirektoren gekränkt fühlen, wenn der Kritiker scharfe Kritik übt.

In letzter Zeit haben sich die Versteigerungen in Berlin und im Reich über die Maßen gehäuft. Dadurch geschah es, daß in zwei, drei oder mehr Versteigerungen Bücher der gleichen Art vorkamen, daß dieselben Ausgaben hier wie dort angeboten wurden. Hinzu kam eine wahre Flut von Katalogen der Antiquare, die ihre Bücher freihändig verkaufen, und die wiederum häufig genug dieselbe Literatur aufwiesen, die in den Versteigerungen erschien. Gegenüber diesem übermäßigen Angebot muß natürlich die Nachfrage versagen. Das Buch für den Sammler ist ein Gegenstand des Überflusses. In einer Zeit des allgemeinen Geldmangels, in der der Kampf um das tägliche Leben die meisten zwingt, ihre Bedürfnisse auf das äußerste einzuschränken, muß auch der Sammler — so schwer es ihm immer fällt — von seiner Neigung abstehen gegenüber dem für das Leben unbedingt Erforderlichen. Aber — und das ist schlimmer — nicht der Sammler allein hat seine Bücherausgaben einzuschränken oder ganz und gar zu streichen, sondern auch derjenige, der für Forschungszwecke des Buches unbedingt bedarf. Ich stelle dabei fest, daß der Sammler aus Liebhaberei, wie ich ihn nennen möchte, und der Sammler aus Notwendigkeit schwer voneinander zu trennen sind. Beiden ist oft gemeinsam der Zweck der Forschung, und gerade unter den Liebhabern finden sich solche, die die Forschung um wertvolle bibliographische Werke bereichert, ihr die erforderlichen Unterlagen und reiche Anregungen gegeben haben.

Man sollte nun meinen, die Bücherversteigerungen und die Herausgabe von Verzeichnissen des freihändigen Verkaufs müßten eingeschränkt werden. Theoretisch sehr richtig, tatsächlich undurchführbar. Denn weder dem Buchhändler, der seinen Betrieb weiterführen und von ihm leben will, noch dem Besitzer oder seinen Erben, die zur Veräußerung gezwungen sind, ist damit im geringsten gedient. Jede Erörterung darüber, ob ein Verkauf durch Versteigerung bzw. durch freihändigen Verkauf zurzeit empfehlenswert sei oder nicht, wird dadurch hinfällig, daß der Besitzer der Bücher — Buchhändler, Sammler oder Erbe — seinen Besitz zu Geld machen muß. Er kann nicht warten, und könnte er es, so würde er damit auch nichts gewinnen. Der Mangel an Büchern, hervorgerufen durch die Kriegs- und Inflationsjahre, das Bestreben, sich in der Inflationszeit Sachwerte zu schaffen, die Urteilslosigkeit mancher neueren Käufer in Preisfragen haben eine unberechtigte und ungesunde Preissteigerung im Antiquariat mit sich gebracht. Auch mancher Händler verlor das rechte Urteil oder brachte es erst gar nicht mit. Ich habe bereits im Jahre 1920, als die bedeutendsten deutschen bibliophilen Vereinigungen zu einer Tagung in Frankfurt am Main zusammenkamen, in einem Vortrag (abgedruckt in der »Bücherstube«) auf die Folgen dieser Preissteigerungen hingewiesen. Ich wünschte, ich hätte Unrecht behalten. Leider ist es nicht der Fall.

Die Preise wurden auch dadurch gesteigert, daß sich genau wie auf anderen Gebieten des Handels viele Unberufene,

*) Dieser Aufsatz ist auf Aufforderung der Redaktion der Vossischen Zeitung verfaßt, wurde aber in den Nummern vom 18. und 22. November nur gekürzt wiedergegeben, während er im Börsenblatt vollständig erscheint.